

Schriftliche Anfrage betreffend Möglichkeiten für "Velohäuschen" auf Allmend

24.5290.01

Gemäss Kriminalstatistik wurden im Jahr 2023 im Kanton Basel-Stadt 5'071 Velos (3'192 Velos und 1'879 E-Velos) gestohlen. Basel nimmt bezüglich gestohlener Velos eine wenig rühmliche Spitzenposition ein. Während es bei Neubauten Pflicht ist, geeignete Räumlichkeiten für das Abstellen der Velos in ausreichender Zahl einzuplanen, welche nachweislich das Diebstahlrisiko sehr deutlich verkleinern, bestehen insbesondere bei älteren Liegenschaften keine derartigen Möglichkeiten. Je nach Quartier ist die Problematik besonders ausgeprägt, z.B. in jenen aus der Jahrhundertwende wie Gundeli, Matthäus oder St. Johann. Entweder gibt es keinen oder keinen gesicherten Vorgarten, im Hausgang sind abgestellte Velos eine Gefahr, beispielsweise im Brandfall oder bei einem medizinischen Notfall. Häufig müssten auch Treppen überwunden werden, was mit E-Velos kaum möglich ist. Wessen Velo – teils mehrfach – geklaut worden ist, der verliert das Interesse an der eigentlich förderungswürdigen Nutzung des Velos. Aus diesen Gründen lohnt es sich, Überlegungen zum sicheren Abstellen auf Allmend anzustellen und dazu Erfahrungen aus anderen Städten zu nutzen.

Bekannt sind beispielsweise die "Hamburger Velohäuschen"¹, die eine gedeckte und abschliessbare Park-Möglichkeit bieten und auf öffentlichem Grund stehen können. Die Stadt Lausanne hat anfangs dieses Jahres ein Pilotprojekt gestartet, um den Mangel an sicheren Veloabstellplätzen in Wohnquartieren zu beheben, insbesondere in Quartieren mit einer grossen Zahl an Altbauwohnungen. Im Rahmen eines Pilotprojekts gibt es nun im besonders dicht besiedelten France-Maupas-Quartier insgesamt 10 «Veloboxen», die auf umgewidmeten Auto-Parkplätzen im öffentlichen Raum stehen². Die Veloplätze werden für CHF 100.00/Jahr vermietet. Der Zugang zur Velobox erfolgt mit dem Smartphone über eine App.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ermöglichen es die aktuellen Grundlagen für die Nutzung des öffentlichen Raums (insbesondere das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes [NöRG] und die Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes [NöRV]), solche Veloboxen aufzustellen, falls ja, wie wäre vorzugehen, falls nein, was müsste angepasst werden, wenn beispielsweise eine Hausgemeinschaft eine solche Box aufstellen möchte?
2. Die Veloboxen in Lausanne sind bezüglich Ästhetik möglicherweise verbesserungswürdig. Wäre es möglich, einen Wettbewerb für eine «Basler Velobox» auszuschreiben, die ästhetisch und funktionell auf die Nutzung im Stadtkanton abgestimmt werden können?
3. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, einen solchen Wettbewerb auszuloben? Braucht es dazu einen politischen Auftrag des Grossen Rates? Können dafür Mittel aus dem Mobilitätsfonds eingesetzt werden oder braucht es ein spezielles Budget für einen solchen Wettbewerb?
4. Ist der Regierungsrat bereit, ausgehend von Auswertungen des Pilotprojekts in Lausanne ein entsprechend angepasstes Pilotprojekt durchzuführen, welches den Bedarf und die Alltagstauglichkeit solcher Veloboxen zum Inhalt hat? Welche Quartiere kämen dazu in Frage? Braucht der Regierungsrat dazu einen politischen Auftrag des Grossen Rates?

www.velopark-hamburg.de

<https://www.lausanne.ch/vie-pratique/mobilite/mobilite-et-circulation/a-velo/stationnement-velos/velobox>